



Übersicht abgelehnte und koordinierte Landschaftsqualitäts-Massnahmen

Die Landschaftsqualitätsprojekte werden vom BLW bewilligt. Die bewilligten Massnahmen sind in den Projektberichten enthalten, die auf der Webseite des BLW publiziert sind. Im Rahmen der ersten Bewilligungsphase 2014 wurden bei einigen Massnahmen, die in verschiedenen Projekten beantragt wurden, Anpassungen verlangt. Diese Anpassungen zielten darauf ab, die Konkurrenz mit anderen agrarpolitischen Instrumenten oder zu starke Markteinflüsse zu vermeiden. Verschiedene Massnahmen wurden zudem abgelehnt.

Folgende Massnahmen wurden in mehreren Projekten vorgeschlagen und vom BLW abgelehnt (Auswahl der wichtigsten Massnahmen, keine abschliessende Liste)

Massnahmentyp	Hauptbegründung für Ablehnung
Förderung der Bewirtschaftung kleiner Nutzungseinheiten / Parzellen	Zielkonflikt zu Meliorationen (Arrondierungen)
Förderung einzelner Ackerkulturen (Tabak)	Keine neuen Einzelkulturbeiträge
Liege- und Spielwiesen, Gärten mit Bevölkerung	Hauptzweck landwirtschaftliche Nutzung ist in Frage gestellt. Spezifische Dienstleistungen sollen direkt durch Nutzer entschädigt werden
Renovierung / Neubau von Trockensteinmauern	Fällt in den Bereich der Strukturverbesserungen (Periodische Wiederinstandstellung). Mit Landschaftsqualitätsbeiträgen (LQB) ist nur die Finanzierung des leichten Unterhalts möglich
Abgeltung der Beratung, Kontrolle, administrative Aufwände	Dieser Aufwand kann nicht mit Direktzahlungen abgegolten werden
Förderung von Wildtieren (z.B. Schwalbennester, Stangen für Greifvögel)	Primär ökologisch motiviert; es handelt sich nicht um Nutztiere
Strukturreiche Weiden im Sömmerungsgebiet	Primäres Ziel im Sömmerungsgebiet ist die Offenhaltung, fragiles Gleichgewicht Offenhaltung-Verbuschung
Weidehaltung	Wird durch Beiträge für den regelmässigen Auslauf im Freien (RAUS) und Alpungs-/Sömmerungsbeiträge gefördert
Förderung einzelner Tierrassen	Keine neuen Tierbeiträge. Abgrenzung der förderungswürdigen Tierrassen problematisch
Traditionen (z.B. Alpabzüge)	Fragliche Landschaftsrelevanz

Massnahmentyp	Hauptbegründung für Ablehnung
Behornte Tiere	«Hörnerfranken» wurde im Rahmen der parlamentarischen Beratung AP 14-17 abgelehnt.

Folgende Massnahmen wurden in allen Projekten gleichermassen angepasst (Auswahl der wichtigsten Massnahmen, keine abschliessende Liste)

Massnahme	Hauptbegründung und Anpassung		
Hecken	Zu starke Konkurrenz zur Biodiversitätsförderung verhindern Hecken ohne Biodiversitätsbeiträge*: max. 20 CHF/a, Hecken mit Biodiversitätsbeiträgen Q I: max. 5 CHF/a; mit Q II: max. 15 CHF/a *inkl. Pufferstreifen 3 m, Code 857		
Hochstamm- Feldobstbäume (HOFO)	Zu starke Konkurrenz zur Biodiversitätsförderung und zu starke Marktbeeinflussung verhindern HOFO ohne Biodiversitätsbeiträge: max. 15 CHF/Baum HOFO mit Biodiversitätsbeiträgen: max. 10 CHF/Baum		
Farbige Hauptkulturen (Auswahl von mehre- ren)	Unterstützung bereits über Einzelkulturbeiträge, zu starke Marktbeeinflussung verhindern 1-farbige Kultur: max. 150 CHF/ha ab 2-farbigen Kulturen: max. 300 CHF/ha		
Auswahl von speziellen Kulturen wie alte Ge- treidesorten, Kräuter, Beeren	Zu starke Marktbeeinflussung verhindern Max. 200 CHF/Kultur		
Hofbeitrag	Massnahmen sollen nicht einzeln mit Beiträgen gefördert werden, sondern als Pauschalbeitrag pro Betrieb. Dieser wird ausgerichtet, sobald eine Mindestanzahl von Elementen auf dem Hofareal vor- handen ist. <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="vertical-align: top; width: 50%;"> <u>Bsp. akzeptierte Elemente:</u> – Ordnung auf dem Betrieb – Hofbrunnen – Bauerngarten – Misthaufen gestockt – Siloballen geordnet – Einsehbare Stallungen – Bienenhaltung – Kulturgüter pflegen – Markanter Einzelbaum auf Hof – Vielfalt an Tieren (mit RAUS) </td> <td style="vertical-align: top; width: 50%;"> <u>Bsp. nicht akzeptierte Elemente:</u> – Holzbeige – Schwalben – Nistkasten – Blumenkisten – Bänkli – Hofplatz mit Kopfsteinpflaster – Direktvermarktung – Alp mit ständiger Behirtung – Wildbienen – Stangen für Greifvögel – Infotafel </td> </tr> </table>	<u>Bsp. akzeptierte Elemente:</u> – Ordnung auf dem Betrieb – Hofbrunnen – Bauerngarten – Misthaufen gestockt – Siloballen geordnet – Einsehbare Stallungen – Bienenhaltung – Kulturgüter pflegen – Markanter Einzelbaum auf Hof – Vielfalt an Tieren (mit RAUS)	<u>Bsp. nicht akzeptierte Elemente:</u> – Holzbeige – Schwalben – Nistkasten – Blumenkisten – Bänkli – Hofplatz mit Kopfsteinpflaster – Direktvermarktung – Alp mit ständiger Behirtung – Wildbienen – Stangen für Greifvögel – Infotafel
<u>Bsp. akzeptierte Elemente:</u> – Ordnung auf dem Betrieb – Hofbrunnen – Bauerngarten – Misthaufen gestockt – Siloballen geordnet – Einsehbare Stallungen – Bienenhaltung – Kulturgüter pflegen – Markanter Einzelbaum auf Hof – Vielfalt an Tieren (mit RAUS)	<u>Bsp. nicht akzeptierte Elemente:</u> – Holzbeige – Schwalben – Nistkasten – Blumenkisten – Bänkli – Hofplatz mit Kopfsteinpflaster – Direktvermarktung – Alp mit ständiger Behirtung – Wildbienen – Stangen für Greifvögel – Infotafel		
Traditionelle landwirt- schaftliche Gebäude	Nur regionaltypische Gebäude, sofern eine naturnahe Pflege der Umgebung sichergestellt ist: max. 100 CHF/Objekt. Mit LQB werden <i>keine</i> baulichen Massnahmen an Gebäuden unter- stützt.		